

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 8. Juni 2016

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

81 2014.RRGR.420 Dekret

Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

Beilage Nr. 14

Gemeinsame Debatte mit Geschäft 2014.RRGR.419

Präsident. Wir sind nun bei den Geschäften der JGK angelangt. Es gibt entsprechend einen Wechsel beim Regierungsrat. Gestern Abend habe ich dieses Geschäft für mich durchgespielt und dabei die Zeit gestoppt. Wir sind nun in der zweiten Lesung und haben 18 Runden freie Debatten vor uns. Wenn Sie die Zeit voll ausnützen, ergibt das 28 Stunden Gesamtdebatte. Das sage ich nur als Information für Ihr Zeitbudget. Ein erster Punkt zur klaren Information: Wir stimmen im Folgenden über den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und BaK ab. Dieser befindet sich Vortrag in der rechten Spalte. Wir beginnen wie folgt: Zuerst gibt es eine Grundsatzdebatte. Der Kommissionsprecher beginnt, danach können sich die Fraktionen und Einzelsprecher äussern. Ich bitte Sie, uns dort wirklich all Ihre Anliegen in diesem Geschäft mitzuteilen. In der anschliessenden Detailberatung, den Debatten zu den einzelnen Punkten, die wir gruppiert haben, möchte ich wirklich nur noch inhaltlich diskutieren und nicht mehr hören, dass jede Fraktion sagt, ob sie grundsätzlich dafür oder grundsätzlich dagegen ist. Ich möchte dort ein bisschen Effizienz gewinnen, denn wir wissen noch nicht, was geschieht, wenn ich dieses Geschäft in die nächste Session vertagen muss, und ob dann die Fristen noch eingehalten werden können oder nicht. Mein Ziel ist also wirklich, morgen erst nach Hause zu gehen, wenn dieses Geschäft erledigt ist und wir alle Fragen gelöst haben.

Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Pulver, Herr Regierungsrat Neuhaus wird auch noch zu uns stossen. Sie werden dieses Geschäft in Teilen zu zweit begleiten. Nun wünsche ich Ihnen eine gute Diskussion. Ich freue mich darauf und hoffe, dass ich dabei den Faden nicht verliere. Zuerst hat Herr Grossrat Kropf als Präsident der BaK das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Allgemeine Debatte

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Angesichts der Bedeutung dieses Geschäfts möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie vor dem Einstieg in die Detailberatung über die Arbeiten, welche die BaK in den letzten Monaten vorgenommen hat, ins Bild zu setzen. Die BaK hat in der Januarsession vom Grossen Rat einen sehr umfassenden Abklärungs- und Überarbeitungsauftrag erhalten, und nun möchte ich schildern, wie wir diesen Auftrag umgesetzt haben.

An der Sitzung vom 4. Februar, also relativ umgehend nach der Januarsession, hat die Kommission in einer längeren Aussprache sieben verschiedene Bereiche definiert, in denen sie vertiefte Abklärungen gewünscht und entsprechende Aufträge an die Kantonsverwaltung erteilt hat. Gleichzeitig bat sie diese, konkrete Formulierungsvorschläge für die verschiedenen Bereiche und eingegangenen Rückweisungsanträge zu erarbeiten. Die sieben Bereiche behandeln Denkmalpflege, Erdbebensicherheit, Beschwerderecht, kantonale Überbauungsordnungen, besondere Bauten und Anlagen, Mehrwertabgabe sowie mögliche Ausnahmebestimmungen bei den Massnahmen zur Baulandmobilisierung. Diese Punkte haben im Rahmen der Januarsession hier im Grossen Rat Anlass zu vertieften Debatten gegeben und zu entsprechenden Rückweisungsanträgen geführt.

Die BaK hat die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse ihrer Abklärungen in Faktenblättern festzuhalten und diese der Kommission zur Verfügung zu stellen. An einer weiteren Sitzung, am 3. März, haben die Vertretungen der betroffenen Direktionen der Kantonsverwaltung, nämlich die ERZ für den Bereich Denkmalschutz, die BVE insbesondere für den Bereich Erdbebensicherheit sowie die JGK als federführende Direktion bei dieser Baugesetzrevision, der BaK die Ergebnisse dieser Abklärungen präsentiert und sich den Fragen der Kommission gestellt. Wichtig ist mir hier der Hinweis, dass die BaK zur Sicherstellung des Informationstransfers zwischen Kommission und Grosse Rat zudem die verschiedenen Fraktionsvorsitzenden sowie eine Vertretung der Bildungskommission (BiK) für den Bereich des Denkmalschutzes an die Sitzung vom 3. März eingeladen hat. Der BaK war es wichtig, mit diesem – nicht allzu üblichen – Vorgehen sicherzustellen, dass die wichtigen Punkte der sehr ausführlichen Debatten in der Januarsession, in die Abklärungen, die im Rahmen der Vorberatung in der BaK vorgenommen wurden, einfließen. Wir wollten sicherstellen, dass alle Abklärungen, die wir zusätzlich getroffen haben und alle Erwägungen, auch diejenigen seitens der Verwaltung, ungefiltert in die verschiedenen Fraktionen einfließen konnten. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Froh und glücklich stellte ich fest, dass mit der Ausnahme von zwei Fraktionsvorsitzenden alle Eingeladenen an dieser Veranstaltung vom 3. März teilnehmen konnten.

Nach dieser Hearings- und Fundierungsveranstaltung hat die BaK am 7. und 8. April die Beratung und Beschlussfassung an einer zweitägigen Sitzung vorgenommen. Mit dem von der BaK gewählten Vorgehen wurde somit sichergestellt, dass sämtliche Kommissionsmitglieder und gleichzeitig auch die Fraktionsspitzen rund fünf Wochen vor der eigentlichen Beschlussfassung in der Kommission über die Abklärungsarbeiten in der Verwaltung informiert waren, sodass man bereits wusste, welche Formulierungsvorschläge uns die Kantonsverwaltung unterbreitet hatte. Damit blieb den Kommissionsmitgliedern ausreichend Zeit, sich nötigenfalls auch in Absprache mit den Fraktionspräsidien gezielt vorzubereiten und allenfalls eigene Anträge einzureichen. Ich bin überzeugt, dass wir damit ein Vorgehen gewählt haben, das sowohl integrierend als auch vertrauensbildend war, und dass man damit günstige Voraussetzungen für eine berechenbare und vertrauensvolle zweite Lesung dieses Baugesetzes hier im Grossen Rat schaffen konnte.

Einleitend möchte ich erwähnen, dass die BaK unmittelbar vor der Sitzung vom 7. und 8. April von der BiK einen Mitbericht mit Abstimmungsempfehlungen zu den Fragen des Denkmalschutzes erhalten hat. Namentlich bei Artikel 10b hat die BiK bei den Absätzen 3 und 7, trotz anderslautenden Abklärungen der Erziehungsdirektion, für die unveränderte Berücksichtigung der Rückweisungsanträge des Grossen Rats aus der ersten Lesung plädiert. In den anderen zurückgewiesenen Punkten war sie mit den Formulierungsvorschlägen der Erziehungsdirektion einverstanden. In der Detailberatung werde ich auf die verschiedenen Punkte noch eingehen.

Hier möchte ich Ihnen aber trotzdem schon zwei oder drei Überlegungen mitteilen. Die BaK ist den Überlegungen der BiK über weite Strecken gefolgt, aber nicht überall. Erstens wurde die BaK im Rahmen des erwähnten Hearings vom 3. März vom Regierungsrat ausführlich über die laufenden Umsetzungsarbeiten im Bereich des Denkmalschutzes informiert. Die BaK hat daher ihre Entscheidung in Kenntnis und in Würdigung dieser zusätzlichen Informationen und der laufenden Arbeiten in der ERZ getroffen. Zweitens ist mir besonders wichtig, hier festzuhalten, dass die BaK als zuständige Kommission für diese Baugesetzrevision auch die Gesamtverantwortung dafür trägt, dass der Prozess auf eine gute und sichere Art und Weise zum Ziel geführt werden kann. Sie wissen, dass diese Baugesetzrevision ja nicht nur aus einem einzelnen Bereich besteht, sondern gewissermaßen viele verschiedene Teilprojekte oder Teilstränge umfasst, die Eingang in diese Baugesetzrevision gefunden haben: Denkmalschutz; Freiraumgestaltung, also die Frage von Spielplätzen; Zweitwohnungsbau; Massnahmen im Bereich der Baulandmobilisierung; Mehrwertabgabe; Einsprache- und Beschwerdewesen; die ganz klassische Raumplanung und so weiter. Sie sehen also, hier werden ganz verschiedene Politikfelder tangiert, von der Kulturpolitik über finanzpolitisch ausgerichtete Themen bis hin zu bau- und planungsrechtlichen Aspekten.

Wenn man diese Revision zu einem guten und erfolgreichen Ende führen will, hat man ein sehr grosses Interesse, die verschiedenen, hier nun offengelegten Stränge bündeln und zu einem ausgewogenen Gesamtpaket zusammenführen zu können. Aufgrund dieser übergeordneten, gesamtheitlichen Perspektive muss man auch über einzelne Punkte hinwegsehen. Ich glaube, das ist uns allen bewusst, gerade auch aufgrund des übergeordneten Bundesrechts, des Raumplanungsgesetzes (RPG) usw. Daher bitte ich Sie im Namen der BaK, hier nun auch den Anträgen von BaK und Regierungsrat zu folgen und damit einen guten Abschluss dieses Gesetzgebungsprozesses zu ermöglichen.

Einen letzten Punkt möchte ich einleitend betonen, weil wir in der Detailberatung wohl gar nicht

mehr darauf eingehen werden. Die Erdbebensicherheit war im Rahmen der ersten Lesung einer der umstrittenen Bereiche. Wie Sie nun Artikel 21a bis c des revidierten Baugesetzes entnehmen können, ist es gelungen, die Bestimmungen zur Erdbebensicherheit im Baugesetz ganz erheblich zu entschlacken. Im Baubewilligungsdekret braucht es eine kleine Ergänzung, die in Artikel 10 Absatz 3a vorgenommen wurde. Das Ziel einer Entschlackung dieser Bestimmungen, hat man hier in einer recht unkomplizierten und letztlich auch einvernehmlichen Art und Weise realisieren können. In diesem Kontext danke ich der Verwaltung für die Bereitschaft, diese Anliegen aufzunehmen und insbesondere auch dem Vizepräsidenten der BaK, Geri Fischer, der mit grossem Engagement und Hartnäckigkeit in vielen Gesprächen dazu beigetragen hat, dass man dieses Ergebnis erzielen konnte. Das sind meine einleitenden Bemerkungen. Zu den Detailanträgen möchte ich später Stellung nehmen. Nun wünsche ich Ihnen und uns eine gute Debatte.

Präsident. Zu mir sind gerade die Fraktionsvertreter gekommen und haben gesagt, sie möchten am Anfang nichts sagen, sondern eine Schlusswürdigung vornehmen, weil man ja bereits in der ersten Lesung viel Grundsätzliches erzählt hat. Das ist natürlich auch erlaubt. Wir möchten einfach, dass sich sicher der Kommissionssprecher und der Regierungsrat zu Beginn äussern. Wenn nun eine Fraktion oder ein Einzelsprecher noch etwas sagen will, kann man sich jetzt anmelden. – Das ist nicht der Fall, dann übergebe ich das Wort an den Herrn Regierungsrat – ich schaue, welcher aufsteht – Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Bei dieser Teilrevision des Baugesetzes befinden wir uns auf der Zielgeraden. Wie wir hierhergekommen sind, hat uns der Kommissionspräsident der BaK vorher umfassend skizziert. Mit der Genehmigung des Richtplans 2030 am 24. April durch den Bundesrat, wurde unser Einzonungsmoratorium aufgehoben. Allerdings droht uns dieses Moratorium wieder, wenn wir es nicht schaffen, die Anpassung des Baugesetzes bis 2019 zu vollziehen. Ich bin überzeugt, dass wir hier eine austarierte Vorlage mit Unzufriedenheit auf allen Seiten haben. Nach der ersten Lesung ging jedenfalls niemand pfeifend durch den Wald. Ich erhielt auch den Eindruck, dass man am einen oder anderen Ort noch etwas daraufsetzen möchte. Deshalb bitte ich Sie vorab, aufzupassen und dieses Fuder nicht so zu überladen, dass es «der Chare überschloht». Wir brauchen diese Teilrevision des Baugesetzes! In letzter Minute, nämlich um Zwei nach Zwölf, gingen noch Anträge ein, wie beispielsweise eine grundsätzliche Änderung der Mehrwertabschöpfung. Wenn Sie beschliessen würden, in der zweiten Lesung plötzlich ein neues System einzufügen, gäbe es ein Timeout, und man müsste das Ganze in die Sptembersession verschieben. Ich bin ihnen dankbar, wenn Sie dieses Fuder nicht überladen, denn die nächste Teilrevision mit der ganzen Digitalisierung im Planungsbereich steht ohnehin vor der Tür. Ich danke Ihnen, dass Sie auf die zweite Lesung eintreten und dass Sie die Vorlage nicht «überfuedere».

Detailberatung

2014.RRGR.419 Baugesetz (BauG) (Änderung)

2. Lesung

I. Art. 4, 9a (neu), 10a, 10b Abs. 1
Angenommen

Art. 10b Abs. 3 Satz 1

Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/ Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP)
Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem äusseren Bestand ~~und mit ihren bedeutenden Raumstrukturen~~ zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen.

Art. 10b Abs. 3

Antrag SVP (Freudiger/Marti)

~~Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem für die Öffentlichkeit einsehbaren äusseren Bestand zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen~~
(Zurückgezogen)

Art. 10b Abs. 3 Satz 2

Antrag SVP (Freudiger/Marti)

Veränderungen sind insbesondere dann zulässig, wenn dadurch unzumutbare wohnhygienische Verhältnisse wie eine unzureichende Belichtung beseitigt werden können.
(Satz 2 des geltenden Rechts wird zu Satz 3)

Art. 10b Abs. 7 (neu)

Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/ Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP)
Beim Umbau von Ökonomieteilen von schützenswerten Bauernhäusern sind die Vorgaben der Gebäudeversicherung und des Tierschutzes stärker zu gewichten als der Fachbericht der zuständigen Fachstelle der Denkmalpflege. Bei erhaltenswerten landwirtschaftlichen Liegenschaften muss für den Umbau des Ökonomieteils kein Fachbericht eingeholt werden.

Präsident. Vielen Dank. Wir kommen nun zur Detailberatung. In der Version 9 der Abänderungsanträge haben wir sie gruppiert. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall, dann beginnen wir mit der ersten Gruppe. Das heisst, die folgende Debatte behandelt Artikel 10b Absatz 2 bis Absatz 7. Ich gebe zuerst den Antragsstellern das Wort. Es gibt verschiedene Anträge der gleichen Gruppe unter der Federführung von Herrn Grossrat Krähenbühl. Zu dieser Gruppe gehören die Grossrätinnen und Grossräte Gnägi, Schmidhauser, Tanner, Vogt, Stähli, Wälchli, Hebeisen, Speiser, Schneider, Amstutz und Müller. Erlauben Sie mir, zuhanden des Protokolls, diese jeweils mit «Gruppe Krähenbühl» zu bezeichnen. – Das ist so genehmigt. Dann bitte ich zuerst jemanden aus dieser Gruppe Krähenbühl ans Rednerpult. Sie wird zuerst durch Herrn Grossrat Stähli vertreten. In diesem Abschnitt spricht er über drei Abänderungen. Sie haben das Wort, Herr Grossrat Stähli.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die Mitglieder der BiK haben insbesondere auch über Artikel 10b lange gebrütet und schliesslich zwei mehrheitsfähige Anträge eingereicht. Die BiK darf ja aus rechtlichen und verfahrenstechnischen Gründen offiziell keine Anträge stellen, deshalb kommen diese Anträge nun unter der Rubrik Krähenbühl und Co. Ich bin eindeutig ein Vertreter der Company, das wäre eigentlich die BiK – voilà.

In Artikel 10b Absatz 3 möchte eine ganze Reihe von Grossrätinnen und Grossräten einen Teil eines Satzes streichen, wie Sie der Version 8 der Unterlagen entnehmen können. *(Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, dass die Debatte über die Anträge gemäss Version 9 geführt wird.)* – Nun, es hat sich ja nicht viel geändert, und ich glaube, man kann so weiterfahren; entschuldigen Sie bitte. Wir möchten dort den Satzteil, «und mit ihren bedeutenden Raumstrukturen» streichen. Warum? Es geht hier nur um erhaltenswerte Objekte, die zum Beispiel eine Raumhöhe von 1,60 Meter aufweisen oder wo völlig deplatzierte Treppen einem sinnvollen Umbau im Weg stehen usw. Hier geht es nicht um geschützte Altstadt Häuser und auch nicht um geschützte Häuser in einem Dorf. Gebäude wie meines sind Beispiele dafür: 260 Jahre alt und während 200 Jahren immer wieder umgebaut. Ich kann Ihnen versichern, dass im Inneren dieses Hauses nur noch die Bewohner erhaltenswert sind, aber von der Gebäudesubstanz ganz sicher nichts mehr. Nun kommt eine ganz ernste Sache. Herrn Grossrat Ammann, beziehungsweise nun Herr Regierungsrat, ist gegenwärtig nicht hier. Von ihm haben wir einmal das Beispiel des Schulhauses Meiringen gehört, das wegen seiner Erhaltenswürdigkeit nicht sinnvoll umgenutzt werden könne. Mich interessiert, was er jetzt dazu sagen würde. Wenn wir Kulturland schonen wollen, dann müssen wir bei der grossen Zahl von erhaltenswerten Häusern aufhören, auch im Inneren mitzureden. Im Sinne der inneren Verdichtung braucht es hier eine gewisse Liberalisierung. Bitte helfen Sie mit, diesen Satz zu streichen.

Ich komme zum nächsten Abänderungsantrag. In Artikel 10b möchten wir einen neuen Absatz 7

(neu) mit folgendem Wortlaut einfügen: «Beim Umbau von Ökonomieteilen von schützenswerten Bauernhäusern sind die Vorgaben der Gebäudeversicherung und des Tierschutzes stärker zu gewichten als der Fachbericht der zuständigen Fachstelle der Denkmalpflege. Bei erhaltenen landwirtschaftlichen Liegenschaften muss für den Umbau des Ökonomieteils kein Fachbericht eingeholt werden.» (*Der Redner unterbricht sich und durchsucht seine Unterlagen.*) Ich habe ein Blatt verloren, das ist mir peinlich – So etwas kann geschehen, bitte entschuldigen Sie. (*Der Redner verlässt kurz das Rednerpult, um an seinen Sitzplatz das fehlende Blatt zu holen. Heiterkeit. Er kehrt mit dem Blatt zurück ans Rednerpult.*)

Präsident. Sie haben noch eine Minute und 45 Sekunden Zeit. (*Heiterkeit*)

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Wir sind noch nicht fertig mit den Beratungen. Als Praktiker weiss ich, dass man beispielsweise den Stall in schützenswerten Bauernhäusern aus denkmalpflegerischen Gründen nicht tiergerecht und nach den neuen Vorschriften zum Tierwohl ausbauen kann. Schnell heisst es dann, siedeln Sie doch aus und bauen Sie einen neuen Stall auf offenem Feld. Und dann kommt der Vorwurf, die Bauern würden selber das Land verbauen. Sie sehen, da besteht ein grosser Zielkonflikt. Aus raumplanerischen Gründen und um zukünftig eine bessere Nutzung von geschützten Häusern zu ermöglichen, bitte ich Sie eindringlich, diesen Antrag für einen Punkt 7 anzunehmen. Und nun sage ich etwas an die Adresse derjenigen, die mehr schützen möchten: Wenn dieser Absatz 7 aufgenommen wird, könnten nämlich in einem prächtigen, geschützten Emmentaler Bauernhaus die Kühe weiterhin glücklich leben, und das alte Haus würde nicht zu einer leeren Museumsfassade verkommen, während das Leben in einem Neubau weitergeht. Denkmalschutz ist auch eine Verpflichtung, bäuerliches oder sonstiges Leben in historischen Gebäuden zu ermöglichen, und das geht eben manchmal nicht ohne denkmalpflegerische Abstriche. Noch etwas zu Artikel 10c Absatz 1. Dort möchten wir mit einem neuen Satz klarmachen, dass die Baubewilligungsbehörde abschliessend entscheidet und nicht die Denkmalpflege. Dieses Faktum muss auch in den Gemeinden draussen klar erkennbar sein.

Präsident. Nun kommt der Sprecher zum zweiten Antrag, einer der Herren Grossräte Marti oder Freudiger. – Ich übergebe das Wort an Herrn Grossrat Freudiger, damit er diesen Antrag vorstellen kann.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es ist ein besonderes Vergnügen, dass zwei Regierungsräte anwesend sind. Das unterstreicht auch die Bedeutung dieses Geschäfts. Unser Antrag bedarf an sich keiner ausführlichen Erläuterung. Ich glaube, das Anliegen ist relativ schnell erklärt. Zuerst kurz etwas Methodisches: Der Antrag SVP, Marti und Freudiger, ist kompatibel mit jedem der verschiedenen Versionen von Satz 1 des Artikels 10b Absatz 3. Dort geht es darum, wie stark man die Innenräume noch schont oder schützt. Unser Antrag betrifft ausschliesslich Satz 2, den wir einfügen wollen. Ich werde gleich erläutern weshalb. Dieser Satz passt sowohl zum Antrag der Kommission für die zweite Lesung als auch zum Antrag, den Kollege Stähli soeben vorgestellt hat. Sie sind in diesem Sinne unabhängig voneinander.

Worum geht es uns? Artikel 10b Absatz 3 spricht davon, dass erhaltenwerte Baudenkmäler zu bewahren seien. Es handelt sich um eine allgemeine Formulierung, und wer ein bisschen mit der Praxis des Denkmalschutzes vertraut ist, weiss, dass der Akzent konkret entweder auf die eine oder die andere Seite fällt. Für den privaten Bauherrn ist nicht immer im vornherein klar, wohin dieser Akzent fällt. Mit unserem Antrag wollen wir keine höhere Hürde schaffen als heute. Doch wir wollen die Wichtigkeit privater Interessen in dem für uns wichtigen Bereich ausdrücklich betonen, damit der Akzent in der Abwägung, ob man ein Bauvorhaben machen kann oder nicht, künftig mehr zu Gunsten der Bauherrschaft ausfallen wird. Wir wollen also nirgendwo eine höhere Hürde errichten, doch in einem Bereich wollen wir grundsätzlich Raum schaffen, um den Akzent vermehrt zugunsten des Bauherrn ausfallen zu lassen.

Das betrifft den Bereich der wohnhygienischen Verhältnisse. Wir leben in einer Zeit, wo alle von verdichtetem Bauen sprechen. Man will Verdichtung gegen Innen und dadurch die Zersiedelung stoppen. Wenn man das will, wird es eben immer wichtiger, bestehende Bauten einfacher umbauen und vielleicht gar umnutzen zu können. Wenn man gegen Innen verdichten will, muss man solche Verdichtungen auch aufgrund wohnhygienischer Mängel machen können, ohne dass der Denkmalschutz im Weg steht. Als besonderes Beispiel haben wir eine unzureichende Belichtung erwähnt. Kollege Willy Marti wird noch Beispiele aus der Praxis bringen, wo heute die Belichtung zu wenig

gewichtet wird, wenn der Bauherr gerne umbauen oder umnutzen möchte. Es muss einfacher als heute möglich sein, Veränderungen vorzunehmen, wenn die Belichtung nicht optimal ist. Wir sprechen nicht von Abbruch, sondern von Veränderungen, also Umbauten und vielleicht Erweiterungen. Gerade im Bereich der Wohnhygiene und im Speziellen bei der Belichtung sollen Veränderungen einfacher als heute vorgenommen werden können, damit wir bestehende Gebäude nicht nur betrachten, sondern auch darin leben können. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wünscht nun der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist der Fall.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Wir sind im Moment bei Artikel 10b, und in diesem Artikel geht es um Schutz und Erhaltung. Im Absatz 3, über den wir nun debattieren, geht es um die erhaltenswerten Baudenkmäler, also die Kategorie mit dem tieferen Schutz im Vergleich zu Kategorie 2, wo es um die schützenswerten Baudenkmäler geht. Der Antrag der Gruppe Krähenbühl verlangt die Streichung des reduzierten Interieurschutzes. Es ist mir wichtig, kurz zu erläutern, weshalb ich von reduziertem Interieurschutz spreche. Wenn Sie im Antrag von BaK und Regierung für die zweite Lesung Absatz 2 über schützenswerte mit Absatz 3 über erhaltenswerte Baudenkmäler vergleichen, dann sehen Sie, dass bei den erhaltenswerten Baudenkmälern einzig die «bedeutenden Raumstrukturen» allenfalls erhalten bleiben müssen, während der Schutz bei den schützenswerten Baudenkmälern auch die inneren Bauteile, Raumstrukturen generell, feste Ausstattungen usw. betrifft. Somit gibt es rein von den Vorgaben her einen erheblichen Unterschied zwischen den schützenswerten und den erhaltenswerten Baudenkmälern. Hier haben wir also eine Abstufung. Zweitens sagte ich «reduziert», weil die BaK hier auch eine gewisse Präzisierung vorgenommen hat, indem sie das Wort «bedeutend» bei den Raumstrukturen eingefügt hat, was ursprünglich nicht vorgesehen war. Es geht also nicht um alle Raumstrukturen, sondern einfach noch um die «bedeutenden Raumstrukturen». Diese beiden Präzisierungen erscheinen mir wichtig.

Die BaK hat dem jetzt vorliegenden, gemeinsamen Antrag für die zweite Lesung einstimmig den Vorzug gegeben, gegenüber dem ursprünglichen Rückweisungsantrag aus der ersten Lesung, respektive dem Antrag, der nun auch als Änderungsantrag vorliegt. Wir waren uns dabei sehr einig.

Folgende Überlegung war für den Entscheid der BaK sicher wichtig. Mit der laufenden Reduktion des Inventars der Baudenkmäler wird die Anzahl der erhaltenswerten Objekte von 25 000 Objekten auf rund 14 000 Objekte zurückgehen. Es geht hier nicht um alle geschützten Objekte, sondern nur um die erhaltenswerten. Diese werden um nahezu 50 Prozent reduziert, und ich glaube, dessen muss man sich bewusst sein. Deshalb erscheint es nicht unbedingt ratsam, gleichzeitig auch noch den Schutz der verbleibenden Objekte auszuhöhlen. Die BaK bittet Sie daher einstimmig, ihrem Antrag gegenüber dem Antrag der Gruppe Krähenbühl den Vorzug zu geben.

Beim Antrag von Grossrat Freudiger handelt es sich um einen Einschub, der gemäss der Auskunft des Antragstellers in jeder Variante eingefügt werden und zum Tragen kommen kann. Wenn man das analysiert, dann geschieht meines Erachtens mit diesem Antrag funktional Folgendes: Wir haben heute eine Kategorie des Schutzes und eine Kategorie des Abbruchs. Mit dem Abänderungsantrag will man hier zusätzlich noch eine Kategorie für Veränderungen einführen. Man will also neben Bewahrung und Abbruch auch noch Veränderung ermöglichen. Dieser Antrag wurde der BaK nicht vorgelegt. Insofern kann ich Ihnen da keine Abstimmungsempfehlung abgeben. Hingegen kann ich Ihnen weitergeben, was uns seitens der Expertinnen und Experten dargelegt wurde. Wie bereits erläutert, geht es beim Schutz gemäss Artikel 10b Absatz 3 nicht darum, jedes Element zu schützen, sondern nur die wesentlichen, nämlich die «bedeutenden» Raumstrukturen. An einem Beispiel erläutert, geht es hier darum, dass man in einem zweigeschossigen Haus nicht drei Stockwerke einbauen sollte. Es geht also mehr um Kategorien von Geschossen als um den Erhalt von einzelnen Zimmern. Inwiefern angesichts des ohnehin reduzierten Schutzprogramms eine weitere Differenzierungsebene notwendig ist oder eben nicht, muss der Grosse Rat selber beantworten.

Nun habe ich noch eine Bemerkung zu Artikel 10b Absatz 7: Hier hat sich die BaK mit 11 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür entschieden, beim ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu bleiben. Der Antrag der Gruppe Krähenbühl fordert, dass die Vorgaben der Gebäudeversicherung beim Umbau von Ökonomieteilen stärker zu gewichten seien als der Denkmalschutz. Zudem sei bei erhaltenswerten, landwirtschaftlichen Liegenschaften für den Umbau des Ökonomieteils kein Fachbericht einzuholen. Dazu hat uns der Regierungsrat schlüssig darlegen können, dass sowohl der Brandschutz als auch der Tierschutz per Bundesgesetz auf schweizerischer Ebene geregelt sind. Da Bundesgesetze kantonalen Gesetzen vorgehen, ist die Forderung der Antragsteller ohnehin aufgrund der gesetzlichen Hierarchie sichergestellt und damit bereits erfüllt. Ich glaube, das war für

die BaK auch entscheidend. Hinzu kommt, dass die Einführung dieser Formulierung in der Gesetzgebung auch gewisse Fragen aufwerfen würde. Was würde es bedeuten, wenn man beim Umbau von Ökonomieteilen die Vorgaben der Gebäudeversicherung stärker gewichtet als den Denkmalschutz? Bedeutet das, dass es bei den nicht explizit festgeschriebenen Bereichen umgekehrt ist, und dass dort der Denkmalschutz stärker als der Tier- oder der Brandschutz zu gewichten ist? Das sind Fragen, die mit dem Einschub einer solchen isolierten Bestimmung zusätzlich aufgeworfen würden. Diese Aspekte haben die BaK dazu bewogen, dass man hier doch bitte auf einen zusätzlichen Einschub verzichten möchte. Daher bitte ich Sie im Namen der BaK, den gemeinsamen Anträgen von BaK und Regierung zuzustimmen.

Präsident. Danke. Es hat eine Verwirrung gegeben, weil der Antragsteller Stähli bereits Artikel 10c vorgestellt hat. Über diesen diskutieren wir nachher. Diesen Punkt besprechen wir einzeln. Gegenwärtig debattieren wir nur über den ersten Block, der in ihren Unterlagen gelb markiert ist. Er umfasst Artikel 10b mit den Absätzen 2 bis 7 (neu). Nun kommen die Fraktionen an die Reihe. Zuerst spricht Herr Grossrat Sommer für die FDP-Fraktion.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP wird den Anträgen der Gruppe Krähenbühl sowie demjenigen der Herren Marti und Freudiger zustimmen. Dass bei schützenswerten Bauten innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen erhalten bleiben sollen, ist für uns völlig klar und macht durchaus Sinn. Deshalb werden wir dem Absatz 1 gemäss dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission zustimmen. Hingegen führt genau dieser Umstand bei erhaltenswerten Bauten dazu, dass diese Gebäude sehr oft nicht umgebaut und neu genutzt werden können. In meiner Wohngemeinde beispielsweise gibt es ein Bauernhaus, das aufgrund seines Standortes im alten, ursprünglichen Dorfkern im Register der erhaltenswerten Gebäude steht. Trotzdem hat man das Gebäude in der Raumstruktur nicht verändern dürfen. Das Haus hat gefangene Räume und sehr niedrige Raumhöhen, was dazu geführt hat, dass die Kosten für einen Umbau derart hoch gewesen wären, dass man davon abgesehen hat. Das ist schwer verständlich, und genau um solche Beispiele geht es in diesem neuen Absatz 3. Es soll möglich sein, ein Gebäude so zu verändern, dass es den heutigen, modernen Anforderungen genügt, beispielsweise fürs Wohnen. So sollen auch bei einem Bauernhaus Lichtquellen eingebaut werden können. Auch Raumhöhen oder Raumstrukturen sollen verändert werden können, sofern eine nicht einsehbare Seite der Hülle aufgebrochen und somit die Gesamterscheinung des Gebäudes nicht verändert wird. Sollte eine Sanierung unverhältnismässig teuer werden, soll Abbruch und Ersatz durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt möglich sein.

Nun komme ich zu Absatz 7: Der Kommissionspräsident hat es bereits dargelegt. Hier sind wir nicht ganz sicher, ob es diese Präzisierung wirklich braucht oder ob nicht von Gesetzes wegen Tier- und Brandschutz bereits heute über denkmalpflegerischen Aspekten stehen. Trotzdem werden wir auch diesem Antrag zustimmen, insbesondere weil beim Umbau des Ökonomieteils von erhaltenswerten Baudenkmalen kein Mitbericht der Denkmalpflege mehr eingeholt werden soll. Das trägt letztlich auch zu einer Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens bei. Ich bitte Sie, den Anträgen im Sinne der FDP zuzustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich nehme Stellung zu diesem Paket, und damit ich es nicht vergesse, sage ich zuerst etwas zu Artikel 10b Absatz 2 und Absatz 6. Diesen stimmen wir stillschweigend zu. Nun zum Antrag Krähenbühl zu Absatz 3: Eine Mehrheit der Fraktion möchte auch grösseren Spielraum, um Sanierungen und Ausbauten von erhaltenswerten Baudenkmalen zu ermöglichen. Deshalb nehmen wir diesen Antrag grossmehrheitlich an.

Den Einschub der SVP, Marti und Freudiger, sehen wir weniger. Er hat nur einzelne Zustimmungen erhalten, weil wir uns fragen, wo die Definition wohnhygienischer Verhältnisse festgelegt ist. Gibt es diesen Begriff im Baugesetz? Wir haben ihn nirgends gefunden. Deshalb sind wir hier eher skeptisch.

Zu Absatz 7 (neu) von Artikel 10b: Dort ist die Mehrheit, die den Antrag der Gruppe Krähenbühl annehmen will, etwas kleiner. Dies weil ein Teil der Fraktion der Meinung ist, die Anliegen der Gebäudeversicherung und des Tierschutzes würden bereits heute weitgehend erfüllt; daher brauche es diesen Absatz gar nicht, und er würde nur zu Unklarheiten führen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich mache es relativ kurz, auch in den weiteren Debatten. Wir werden bei sämtlichen Anträgen zu Artikel 10 dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Kom-

mission folgen, weil die Ergänzungen der Abänderungsanträge aus unserer Sicht schlicht nicht notwendig sind. Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass die Denkmalpflege nicht Bewilligungsbehörde ist. Und hier wird nun versucht, eine Lex Bauernhaus in ein Baugesetz hineinzuwürgen, die schlicht unnötig ist. Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde, und wir dürfen meines Erachtens hier nicht das Gefühl haben, wir müssten alles über das Baugesetz regeln, weil in den Gemeinden zum Teil Inkompetenz, fehlendes Wissen oder zu wenig gute Information darüber besteht, wer für diese Bewilligungen zuständig ist.

Bei erhaltenswerten Gebäuden erstellt die Denkmalpflege lediglich einen Mitbericht. Dieser ist zusammen mit Tierschutz-, Hygiene- sowie Brandschutz-Vorschriften zu gewichten und muss in die Interessenabwägung einbezogen werden, aber die Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde. Als ich Gemeinderat in Trimstein war, habe ich verschiedentlich die Denkmalpflege überstimmt und die Bewilligungen trotzdem ausgestellt, weil es in der Sache Sinn machte. Insofern halten wir uns hier an den Kommissionsantrag. Ich bin der Meinung, dass wir genügend Informationen und Interessen abgewogen haben, sodass wir dort ausgewogene Artikel vorlegen können.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich mache es noch kürzer und trage damit zum Sparen an den 24 Stunden der Gesamtdenbatte bei. Die EDU-Fraktion hat das Credo «Nutzen vor Schützen». Deshalb werden wir allen drei Abänderungsanträgen zustimmen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich mache es ein bisschen länger, und rufe gerne in Erinnerung, dass die Änderungen, über die wir gegenwärtig diskutieren, für diese Baugesetzrevision nicht vorgesehen waren. Es gab keine Vernehmlassung darüber. Sie tauchten in der ersten Lesung plötzlich auf, und die grüne Fraktion findet nach wie vor, das sei nicht die richtige Art, Gesetze zu revidieren. Da setzen wir also schon einmal ein grosses Fragezeichen.

Die grüne Fraktion wird alle Anträge ablehnen, und ich möchte als BiK-Mitglied noch etwas sagen: Die Anträge haben wir in der BiK nicht diskutiert, und der Regierungsrat und die Verwaltung waren nicht anwesend. Wir haben darüber quasi sang- und klanglos abgestimmt, und das ist vielleicht auch der Grund für die grosse Differenz, die wir jetzt zwischen der Haltung der BiK-Mehrheit und der Haltung der BaK haben. Dann schicke ich gerne noch etwas Weiteres voraus. Regierungsrat Neuhaus hat mir aus dem Herzen gesprochen. Bei dieser ganzen Debatte zur Denkmalpflege müssen wir aufpassen, dass wir oder Sie das Fuder heute nicht mit Verschlechterungen überladen. Diese Debatte wird von aussen sehr aufmerksam verfolgt, und Sie sprechen nun immer von den Einzelbeispielen, die schlecht laufen. Die grosse Mehrheit der Leute ist mit Denkmalpflege und Heimatschutz zufrieden und äussert sich denn auch nicht gross. Wenn man zufrieden ist, dann ist man meistens viel stiller, als wenn man mit etwas unglücklich ist.

Nun komme ich zum ersten Antrag, der die Raumstrukturen bei den erhaltenswerten Objekten aus dem Antrag der Kommission streichen will. Da Sie nicht die ganzen Unterlagen haben, möchte ich einfach erwähnen, dass die Raumstrukturen schon heute im Gesetz festgeschrieben sind. Sie kamen 1999 hinein, und es wäre eine grosse Verschlechterung, wenn man sie nun ersatzlos streichen würde. Es ist ein bisschen eine Grundsatzfrage, ob wir diese Bauten, Zeugen der Vergangenheit, nur noch als Kulissen betrachten, die uns die Landschaft verschönern und uns beim Vorbeispazieren oder Vorbeifahren – jedenfalls diejenigen von uns, die nicht in solchen wohnen – das Gefühl geben: So hat die Schweiz früher ausgesehen, und so sieht sie immer noch aus. Wir wollen eben diese Zeugen als mehr betrachten denn nur als Kulissen, nämlich als Bauobjekte mit einer inneren und einer äusseren Substanz und auch mit einer inneren Seele. Diese sollten wir heute nicht einfach so herausstreichen und die erhaltenswerten Objekte dem Aushöhlen und Auskernen aussetzen. Uns es geht selbstverständlich nicht um den Erhalt von kleinen, niedrigen Zimmerchen, von gefangenen, finsternen Küchen oder von muffigen Badezimmern. Wenn Sie jemals anlässlich einer der spannenden Führungen der Denkmalpflege durch modern umgebaute Bauernhäuser gegangen wären, beispielsweise im Gurtendörfli, in Boltigen oder im Jura, dann hätten Sie eine klare Vorstellung davon, was heute möglich ist. Ich habe einfach nach wie vor das Gefühl, dass viele Leute Dinge nachsprechen oder einzelne Beispiele anführen, bei denen man manchmal auch nicht ganz weiss, was dort genau geschehen ist.

Ich versuche nun etwas abzukürzen. Den Antrag betreffend die wohnhygienischen Verhältnisse finden wir absolut überflüssig. Heute ist das ohnehin selbstverständlich. Grossrat Freudiger ist entweder nicht gut informiert, oder er will damit provozieren.

Zum Antrag über die Ökonomieteile: Wir haben ganz klar gehört, dass hier das Bundesrecht bestimmt, dass Brandschutz und Tierschutz höher gewichtet ist und dass man immer nach einer Lö-

sung suchen muss, die allen Gesetzesvorschriften gerecht wird. Dieser Antrag wäre zudem gesetzgeberisch auch nicht umsetzbar, und er ist aus unserer Sicht in dieser Formulierung auch nicht Gesetzeswürdig. Wir lehnen ihn ebenfalls ab.

Präsident. Ich möchte kurz etwas zuhanden des Protokolls sagen. Es ist nicht ein BiK-Antrag, das geht von der Geschäftsordnung her nicht. Es ist ein Antrag der Gruppe Krähenbühl. Auch wenn ihn viele Mitglieder der BiK unterstützen, ist es trotzdem ein Antrag der Gruppe Krähenbühl. Bettina, du hast gesagt, in der BiK hätte man diese Anträge nicht besprochen. Ich sage das nur, um die Diskussionen gering zu halten.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Gefühlte hundert Stunden haben wir in der BaK über diese Baugesetzrevision debattiert. Und der Antrag BDP, FDP, glp, SVP, «bedeutende Raumstrukturen» hineinzuschreiben, wurde mit 11 zu 5 Stimmen angenommen, wie ich im Protokoll lese. Die fünf Nein-Stimmen kamen übrigens von unserer Seite. Nun erscheint es doch sehr seltsam, wenn danach von dieser Seite ein Antrag kommt, diesen Zusatz zu streichen. Wir verstehen das einfach nicht. Wozu führen wir die grossen Diskussionen? Wofür machen wir die grossen Anhörungen?

Dann etwas zur SVP. Sie ist ja sicher unverdächtig, was die Schonung des Kulturlands betrifft. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass man das Verdichten nun nicht überall, wo man gerne Eigeninteressen durchbringen möchte, strapazieren kann. Verdichtung ist nur dort angesagt, wo sie auch wirkungsvoll ist, aber sicher nicht bei einem einzelnen Bauernhaus, wo man vielleicht aus einer Wohnung eineinhalb Wohnungen machen kann. Das ist auch ein Grundsatz.

Generell hat die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Eindruck, wir machten hier eine Landwirtschafts-Einzelinteressen-Gesetzgebung. Es erscheint ein bisschen wie im Nationalrat: Die Bauernlobby ist einfach extrem stark, denn alle Abänderungsanträge haben irgendetwas mit der Landwirtschaft zu tun. Es gibt aber neben der Landwirtschaft enorm viele andere Menschen, die erhaltenswerte oder geschützte Objekte besitzen. Irgendwie kommen diese damit zurecht, und das ist doch eigenartig.

Nun komme ich zu den einzelnen Anträgen: Wir lehnen alle Anträge ab. Zu Artikel 10b Absatz 3: Wir wollen keine potemkinsche Häuser. Ich sage das in Anlehnung an die potemkinschen Dörfer. Das heisst, wir wollen keine Kulissen- oder Fassaden-Denkmalpflege. Das ist schon lange überholt. Wie bereits gesagt, hatten wir noch den Antrag Frutiger bezüglich «bedeutend» in der Kommission vorliegen. Mit diesem können wir leben, aber «bedeutend» heisst ja eben «bedeutend». Es geht ja hier nicht um das Detail, und wenn man mit der Denkmalpflege spricht, kommt man eigentlich immer zu vernünftigen Lösungen. Das erlebe ich in einem Bauinspektorat, auch bei meiner Arbeit als Vorsteherin. Zudem muss ja ohnehin immer alles zumutbar und verhältnismässig sein. Ich sehe nicht ein, weshalb man das nun streichen sollte.

Zum Antrag Freudiger: Es ist überhaupt nicht nötig, noch genauere Präzisierungen zu machen und solche dann auch noch abschliessend zu nennen. Es gibt noch viele andere Faktoren, die hineinspielen, wenn man ein Haus renoviert oder umbaut. Es hat eben etwas mit der Landwirtschaft zu tun. Ich wiederhole noch einmal: Sprechen Sie doch mit der Denkmalpflege, dann finden Sie auch die guten Lösungen.

Zu Artikel 10b Absatz 7 (neu): Wir können uns auch nicht vorstellen, dass die Tierschutz-Gesetzgebung, die Bundesgesetz ist, hier einfach nicht gelten soll. Wir haben Schreckensbeispiele gehört, wonach es Leuten in einem geschützten Ökonomiegebiet nicht gut gehen würde. Es ist ja auch wieder seltsam, dass man nur einzelne Vorgaben aus einem Sammelsurium herauspickt, wo beispielsweise auch der Lärmschutz oder überhaupt allgemein die Vorgaben des Baureglements berücksichtigt werden müssen. Zudem ist es ja immer eine Interessenabwägung, denn die Denkmalpflege steht nie über allem. Ich weiss nicht, weshalb der Eindruck entsteht, dass die Denkmalpflege als Politikbereich viel mehr Recht als irgendein anderer Politikbereich erhalten soll. Zum Ökonomiegebiet: Das ist wieder eine Regelung für die Landwirtschaft. Auch hier hätten wir ein Problem. Wie sollen wir das anderen Bauwilligen gegenüber begründen? Wir wollen eine Gleichbehandlung von allen. Deshalb lehnen wir alle drei Abänderungsanträge ab.

Präsident. Frau Grossrätin Dumermuth, Sie haben etwa fünfmal einen Antrag Frutiger genannt. Ich finde keinen solchen. – Freudiger ist damit gemeint. Als nächstes kommt Herr Grossrat Aeschlimann für die EVP-Fraktion an das Rednerpult.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Leider führen wir hier immer noch eine Denkmalschutzdebatte, die sich aus schlechten Erfahrungen nährt. Man hat das im gut platzierten Artikel gestern in

der «Berner Zeitung» lesen können. Der Zeitpunkt war gut gewählt. Man hat das auch Herrn Stähli's Worten entnehmen können. Leider ist es uns nicht gelungen, diese Debatte auf eine fachliche Ebene zu führen und die Denkmalpflege konstruktiv an die heutigen Herausforderungen heranzuführen. Wir haben das bereits in der BaK versucht, und ich denke, dass die nun vorliegenden BaK-Anträge ein Stück weit die fachliche Ebene suchen.

Zu den vorliegenden Abänderungsanträgen: Wenn man schon mit dem Umfang der inventarisierten Objekte zurückgeht, dann ist die EVP-Fraktion klar für einen integralen Schutz der verbleibenden Objekte, und dafür plädieren wir. Wie wir von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben, geht es darum, dass man die Raumstrukturen nicht einfach aus dem Artikel kippt und man nicht einzelne Gebäudeteile spotmässig herausnimmt und sagt, diese schützen wir und die anderen nicht. In dem Fall wäre ich aus fachlicher Sicht dezidiert der Meinung, dass man dann das ganze Objekt besser nicht unter Schutz stellt, das heisst nicht ins Inventar aufnimmt. Die Folge solcher Massnahmen wäre ohnehin, dass man ein Objekt bei einer nächsten Revision aus dem Inventar entlassen müsste. Man kann über den Umfang der zu schützenden Objekte diskutieren, aber diejenigen die wir schützen, schützen wir integral in unterschiedlichem Ausmass, erhaltenswert oder schützenswert. Das macht Sinn. Stichworte wurden bereits genannt, potemkinsche Dörfer, nämlich Fassaden, die tun als ob. Man sieht aussen ein wunderschönes Bauernstöckli oder einen mächtigen Hof, und drinnen spielt sich eine ganz andere Welt ab. Das finde ich schade für solche Objekte. Es ist genauso unsinnig, wenn man einzelne bundesrätliche Vorgaben herauspflückt. Man erwähnt d man übergeordnetes Recht in unserem Gesetz explizit und dann – wie der Präsident ausgeführt hat – weiss man nicht, ob die anderen 15 oder 20 bundesrechtlichen, übergeordneten Vorgaben nicht gelten, sondern die Umkehrung, dass nämlich der Denkmalschutz diesen vorgeht. Das macht keinen Sinn und ist eine Bastelei. Das kenne ich auch ein bisschen von meinem Beruf. Jeder kann bauen, ein bisschen Hand anlegen und eine Maschine in die Hand nehmen. Aber der Unterschied zeigt sich am Schluss. Wenn ein Handwerker etwas baut, dann sieht man am Ergebnis in der Regel, dass es durch jemanden mit handwerklicher Profession gemacht wurde. So ist es mir auch ein bisschen in der BaK erschienen. Wir haben Spezialisten und Spezialistinnen, die Recht studiert haben. Sie haben dafür gesorgt, dass dieses Gesetz inhaltlich etwas Ganzes gibt, und nun können wir nicht einfach hingehen und einzelne Dinge einschieben. Das gibt eine Bastelei, und ich warne davor. Wir bitten Sie, davon abzusehen.

Nun komme ich zum Antrag Freudiger: Die wohnhygienischen Bedingungen sind tatsächlich in der Bauverordnung aufgeführt, Ueli. Davon gibt eine ganze Reihe. Architekten konsultieren diese in der Regel immer zuerst. Dort gibt es natürlich einen Konflikt, denn sie stehen teilweise in einem Spannungsfeld zum Schutz von Objekten. Beispielsweise besteht der Ökonomieteil eines Bauernhauses, das ganze Tenn, ja fast nur aus Dach. Es wurde ja zweckorientiert gebaut. Wenn wir nun verdichten und das Volumen besser nutzen wollen, dann müssen wir Löcher in das Dach machen, und irgendwann haben wir eine durchlöchernte Dachlandschaft. In den Bauzonen ist das ja möglich. Daher gibt es zum Teil Objekte, bei denen man sagen kann, da sieht man nicht mehr, wie sie ursprünglich einmal gedacht waren. Heute ist aber dort mit der Denkmalpflege und dem Heimatschutz viel mehr möglich, und meines Erachtens geht es hier um ein Abwägen, das im Planungsprozess ohnehin geschehen muss. Daher braucht es diese Ergänzung nicht. Ein Beispiel: In Burgdorf haben wir in den geschützten Dachlandschaften der Altstadt mittlerweile schräg platzierte, lange Fenster, die vom Denkmalpfleger unterstützt wurden. Es gibt heute also viel mehr Spielraum.

Präsident. Wir kommen zur letzten Fraktion.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Wenn ich zur Streichung des Schutzes der inneren Raumstrukturen Stellung nehme, muss ich doch erwähnen, dass ich von den erhaltenswerten Bauten spreche. Die schützenswerten Objekte werden von dieser Streichung verschont. Daher ist Gewähr gegeben, dass die Zeitzeugen der Entwicklung der Baugeschichte des Kantons Bern bestehen bleiben. Es geht natürlich meistens um Bauernhäuser, und es darf einfach nicht sein, dass man bei diesen die Raumstrukturen, welche veralteten Wohngewohnheiten und Ansprüchen der Landwirtschaft mit Heuraum entsprachen, nicht einfach generell den heutigen Ansprüchen anpassen darf. Wenn die Fassaden, speziell die den Strassen zugewandten Seiten zu bewahren sind, dann haben wir bei den erhaltenswerten Bauten Schutz genug. Mehr brauchen wir nicht, denn diese Fassaden werden ohnehin nur von einzelnen Leuten wahrgenommen. Diejenigen Fassaden, die von sehr vielen Leuten betrachtet werden, sind mit grösster Wahrscheinlichkeit ohnehin als schützenswert eingestuft. *(Der Präsident läutet die Glocke)* Im Innenbereich, der einzig von den Bewohnern und Besuchern

eingesehen wird, soll das Leben im Vordergrund stehen und nicht durch irgendwelche, manchmal fast ein wenig fundamentalistische Forderungen behindert werden. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, dass Investoren, die bisher in ein kleines Mehrfamilienhaus investiert haben und heute kein Land mehr erhalten, nun vielleicht ein Bauernhaus kaufen und dort Wohnungen einbauen können. Wir haben ja viele, die nicht mehr gleich genutzt werden. Die SVP begrüsst diesen Antrag und stimmt ihm zu.

Zum Antrag von Freudiger und Marti: An dieser verlangten Änderung haben vermutlich einfach die über 66 Prozent Stimmberechtigten, die am 3. März 2013 den Änderungen zur Raumplanung zugestimmt haben, grosse Freude. In der BaK haben wir sehr oft gehört, dass das zweifellos deutliche Resultat dieser Abstimmung zu einem Paradigmenwechsel führen muss. Man soll sich nicht mehr nach aussen verbreiten, sondern nach Innen wachsen. Auf der einen Seite soll man im vorliegenden Gesetz Druck machen, dass vorhandenes Bauland auch wirklich überbaut wird, und es soll auch kaum weiteres Land eingezont werden. Daher müssen wir mindestens vorhandenes Bauvolumen vernünftig nutzen. In unserem Kanton gibt es massenhaft Bauernhäuser, die überhaupt nicht mehr oder nur noch teilweise für die Landwirtschaft genutzt werden. Sehr oft wohnt in diesen richtig grossen Häusern nur noch ein älteres Ehepaar, und wenn eine Dachsanierung ansteht, wird es finanziell schwierig, weil die gesamten Kosten nur auf eine Wohnung abgewälzt werden können. Die Abänderung will einfach, dass beispielsweise nicht mehr benutztes Bauvolumen wie der Heuraum in Bauernhäusern zu Wohnzwecken umgebaut werden darf. Ich spreche aus der Praxis, da werden manchmal die unmöglichsten Behinderungen durchgesetzt. Was wir hier fordern, gehört in das Gesetz, sonst haben wir wie bisher von Gemeinde zu Gemeinde riesengrosse Differenzen, das ist einfach so. Umgenutzt werden kann nur mit wohngerechter Belichtung, und dort sind wir bei der Wohnhygiene. Es geht sicher vor allem um das Licht, denn die riesigen Heuräume müssen einfach auch belichtet werden. Die SVP stimmt mit grosser Mehrheit zu.

Dann komme ich noch zum Tierschutz: Obwohl ich meiner Fraktion mitgeteilt habe, dass das gemäss unserem Kulturdirektor wegen übergeordnetem Recht ohnehin sichergestellt ist, steht die SVP immer noch hinter diesem Abänderungsantrag. Es ist bedenklich, welches Misstrauen besteht. Wir stimmen dem jedenfalls auch zu. Es blinkt, und ich muss abbrechen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zuerst hat Herr Grossrat Brönnimann von der glp das Wort, für drei Minuten.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Lieber Samuel Krähenbühl, ich möchte als BiK-Minderheits-Mitglied auch noch etwas dazu sagen. Daniel Trüssel hat es schon gesagt: Eure Anträge sind hier unnötig. Was vorliegt, ist ausgewogen. Ich möchte den Rat eindringlich bitten, an den Anträgen von BaK und Regierungsrat festzuhalten. Ich habe gestaunt, Samuel, wie es dir gelungen ist, den Artikel in der «Berner Zeitung» zu platzieren. Das sage ich im Sinne eines Lobes: Chapeau! Das ist die hohe Schule der Lobby-Arbeit. Doch aus meiner Sicht hast du dort etwas für deine Zwecke instrumentalisiert, das schlecht ist. Es ist wirklich schlecht! Du willst eigentlich nichts anderes als eine Lex Oberlangenegg, und du riskierst, dass das ausgewogene Paket der BaK ins Wanken gerät. Man kann vom Berner Heimatschutz halten, was man will, aber es ist eine Tatsache, dass er eine unabhängige Institution mit mehreren Tausend Mitgliedern ist und dass er sich aufgrund eines Zweckartikels in seinen Statuten für den Erhalt der Baukultur einsetzen muss. Wenn du nun nur noch einen Fassadenschutz willst, das heisst eine Disneylandisierung des Heimatschutzes, dann ist doch klar, dass eine solche Organisation das nicht einfach durchgehen lassen kann. Mit diesen Artikeln und mit den 7 Prozent Schutzbestand haben wir nun ein ausgewogenes Paket, bei dem wir kein Referendum riskieren. Die verschiedensten Interessengruppen, nicht nur der Heimatschutz, werden Kröten schlucken müssen. Aber ich habe das Gefühl, sie werden sie schlucken, und es wäre wirklich im Interesse des ganzen Kantons, wenn man das nun so durchbringt, wie es die BaK ausgearbeitet hat. Ich hoffe, du bist dir deiner Verantwortung bewusst, wenn du diesen austarierten Kompromiss in der Beratung schon beim ersten Artikelpaket ins Wanken bringst.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich war während acht Jahren Baukommissionspräsident in Rapperswil, und ebenso lange Gemeindepräsident. Damit habe ich 16 Jahre Bauerfahrung in einer Gemeinde mit etwa 2 500 Einwohnern und etwa 10 Dörfern. Marianne Dumermuth, wenn du sagst, das sei hier ein bisschen eine Landwirtschaftsdebatte, dann muss man schon zur Kenntnis nehmen, dass der grösste Teil des ländlichen Raums von der Landwirtschaft geprägt wurde. Vor allem im 18. Jahrhundert entstanden die grossen Berner Bauernhäuser mit den Berner Ründen und Riegbauten.

Wenn wir hier von der Stadt Bern sprechen, dann haben wir ja etwas ganz anderes. Die Stadt hat eine eigene Denkmalpflege und bei der Altstadt von Bern, die ich auch erhalten will, muss man alles daransetzen, dass sie in ihrem ganzen Bestand erhalten bleibt. Auch im ländlichen Raum muss man erhalten, was man erhalten kann. Meine Erfahrung hat mir gezeigt, dass man mit der Denkmalpflege sprechen kann, das muss man hier so stehen lassen. Dafür braucht es einen Gemeinderat, einen Gemeindepräsidenten oder Baukommissionspräsidenten, der den Durchblick hat und mit einer Behörde umgehen kann.

Die BaK muss sich Folgendes vor Augen führen: Wenn man ein solches Objekt in der Gemeinde verändern oder erhalten will, dann kann man im Vorfeld mit dem Regierungsstatthalter das Gespräch suchen. Dann kommt es meistens gut heraus, denn dieses Gespräch fliesst auch in den Baubewilligungsentscheid ein. Bauherrschaft, Regierungsstatthalter, Denkmalpflege und Baubewilligungsbehörde der Gemeinde bestimmen gemeinsam.

Weshalb komme ich an das Rednerpult? Ich möchte doch noch ein wenig für den Abänderungsantrag der Gruppe Krähenbühl werben. Er lautet folgendermassen: «Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem äusseren Bestand zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen.» Ich betone, es geht hier um erhaltenswerte Objekte und nicht um schützenswerte. Man muss heute auch die finanzielle Situation betrachten. Wenn Sie ein solches Gebäude umbauen wollen, will die Bank wissen, was Sie machen. Das ist dann relevant dafür, wie viel Geld Sie für den Umbau erhalten. Gehen Sie dem einmal nach, denn ich kann hier nicht weiter erzählen. Dort liegt die Crux. Wenn ein Bauherr viel Geld zur Verfügung hat, dann kann er viel machen, wie beispielsweise in Herrenschwanden. Ich kann Ihnen dort ein Haus zeigen, das schön umgebaut wurde, aber das kostet X Millionen, und so viel haben einfach nicht alle Leute zur Verfügung. Deshalb plädiere ich noch einmal dafür, dass sie diesem Abänderungsantrag zustimmen.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP). Ich habe nur zwei Präzisierungen oder Anmerkungen: Daniel Trüssel sagte etwas wegen der Baubewilligungsbehörde. Wer entscheidet? Es ist völlig richtig, das machen die Gemeinden. Aber man muss eben auch alles sagen. In der Landwirtschaftszone oder ausserhalb des Baugebiets braucht es einen Fachbericht der Denkmalpflege und das AGR entscheidet dann und stützt sich dabei auf diesen Fachbericht. Wenn dieser negativ ist, dann entscheidet das AGR nicht positiv, und dann beginnt das Problem. Das löst man heute mit Gesprächen, das haben wir selber erlebt. Das sollte eigentlich anders werden, und darauf hoffe ich, denn dann hat man sofort weniger Diskussionen.

Der zweite Punkt betrifft das Votum von Bettina Keller: Es stimme, dass alle oder sehr viele Leute zufrieden sind. Das ist sicher so. Aber es gibt auch immer wieder Leute, die nicht betroffen sind. Diese können ja schon zufrieden sein, und das ist auch gut so. Dann gibt es die Betroffenen. Bei einer Gemeinde wie beispielsweise Langnau mit 19 Prozent schützens- oder erhaltenswerten Gebäuden gibt es viele Baugesuche, bei denen die Denkmalpflege betroffen ist, und dann gibt es Diskussionen. Dann besteht manchmal wirklich eine mittlere Unzufriedenheit. Dort führen wir aber auch konstruktive und produktive Gespräche mit der Denkmalpflege, damit wir auch weiterkommen. Aber es ist einfach nicht für alle gleich. Deshalb verstehe ich auch diese Diskussion. In Langnau sind wir immer ein wenig im Kampf, aber es ist von uns aus gesehen ein guter Kampf.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Denkmalpflege war nicht Gegenstand der Baugesetzesrevision, als sie in der Vernehmlassung war und als sie vom Regierungsrat erarbeitet wurde. In der ersten Lesung gingen mehrere Anträge zur Denkmalpflege ein. Diese hat man an die BaK zurückgewiesen. Der Regierungsrat und die BaK haben die Anträge intensiv geprüft und beantragen Ihnen einen austarierten Kompromiss, bei dem man die Folgen versteht. Er enthält das, was man in diesem Gesetz sinnvoll machen kann. Das ist die Linie der BaK, und wir bitten Sie, das umzusetzen.

Vor etwas mehr als einem Jahr hatten wir die Kulturpflegestrategie und Planungserklärungen von Ihnen hier im Grossen Rat. Nun sind Planungserklärungen grundsätzlich nicht verbindlich, doch wir von der Erziehungsdirektion haben sie trotzdem ernst genommen. Wir haben das Anliegen, die Anzahl der erhaltenswerten Gebäude massiv zu reduzieren, aufgenommen und ein Projekt eingeleitet, um die Anzahl der erhaltenswerten Gebäude mindestens um die Hälfte zu reduzieren. Wir kommen dann auf 14 000 oder noch weniger. Wir haben die BaK und die Bildungskommission BiK über dieses Projekt informiert: Wie wir es gestartet haben und dass wir auch kein Zusatzgeld vom Regierungsrat beantragen, sondern mit den bestehenden Ressourcen arbeiten werden.

Nun kamen zwischen der ersten und der zweiten Lesung eine Reihe von Anträgen herein. Doch

gegenwärtig sind wir am Gesetz und nicht mehr bei Planungserklärungen. Es geht nicht um einmalige Fälle, sondern darum, generelle und abstrakte Regeln für alle Fälle in der Zukunft zu definieren. Und da bitte ich Sie sehr, der Linie der BaK zu folgen. Ich habe aus der Debatte den Eindruck gewonnen, dass die Gesetzgebung nun aufgrund einzelner, schlechter Erfahrungen gemacht werden soll. Ich will nicht sagen, dass es solche nicht gibt. Die Denkmalpflege ist keine Heilige, die alles perfekt macht. Es mag schlechte Erfahrungen geben, aber solche können nicht die Gesetzgebung bestimmen. Nehmen wir in der Interessenabwägung beispielsweise die Belichtung hinein, den Tierschutz oder andere Anliegen, dann machen wir eine Gesetzgebung im Einzelsprung.

Ich könnte ihnen auch viele gute Beispiele präsentieren. Weil ich immer schlechte Beispiele höre, habe ich eine Umfrage veranlasst, bei all jenen, die mit der Denkmalpflege zu tun haben. Die Rückmeldungen sind nicht so, wie Sie hier darlegen. Es hagelt nicht einfach nur Kritik. Zum Beispiel sagten 80 Prozent der Leute, die mit der Denkmalpflege Kontakt hatten, dass ihre baulichen Massnahmen nicht wegen der Denkmalpflege teurer geworden seien. Solche Rückmeldungen haben wir auch. Ob das nun stimmt, müssen wir im Raum stehen lassen. Aber in der Debatte um die Denkmalpflege kommen im Moment immer die schlechten Beispiele, doch es gibt eben ganz viele gute und ganz viele problemlose. Ich möchte Sie einfach davor warnen, Gesetzgebung aufgrund von solchen Einzelaspekten zu machen. Die BaK hat eine seriöse gesetzgeberische Arbeit geleistet. Gerade in einem Moment, als wir mit diesen Themen nicht in eine Vernehmlassung gehen konnten und auch nicht wissen, was kommt, hat sie wirklich versucht, die Fachleute anzuhören und auch Kompromisse zu machen.

Wir haben heute auch das Beispiel von Heuräumen gehört, in die man gerne Wohnungen einbauen möchte. In aller Regel darf man diese bei den Bauernhäusern wegen des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) nicht ausbauen und in den allermeisten Fällen nicht wegen denkmalpflegerischer Fragen. Es mag durchaus Fälle geben, wo die Denkmalpflege Einfluss nimmt. Sie mag sogar in einzelnen Fällen «bägguhäärig tue», und das mag ein Problem sein. Aber in aller Regel liegt das rechtliche Problem beim RPG. Es gibt einen Vorstoss auf Bundesebene, damit dieses RPG-Thema zukünftig anders betrachtet wird. Ich glaube, es stammt sogar von einem Vertreter Ihrer Partei. Von den eineinhalb Millionen Gebäuden ausserhalb der Bauzone liegt die Hälfte im Kanton Bern, denn wir haben viele Streusiedlungen. Bei sehr vielen Bauernhäusern geht es also nicht um denkmalpflegerische Fragen, sondern um das RPG.

Wollen Sie nun wirklich im Gesetz ganz viele Abwägungen von Einzelinteressen schon vorwegnehmen? Haben Sie so wenig Vertrauen in die Baubewilligungsbehörden? Es handelt sich dabei teilweise um Gemeindebehörden aber auch um Regierungsstatthalter. Als Gesetzgeber müssen Sie nun entscheiden, ob Sie in diese so wenig Vertrauen haben.

Ich komme zu den drei Anträgen. Der erste Antrag der Gruppe Krähenbühl will die totale Abschaffung des Schutzes der Raumstrukturen bei erhaltenswerten Gebäuden. Bedenken Sie bitte, dass wir im Begriff sind, die Anzahl erhaltenswerter Baudenkmäler um rund die Hälfte zu reduzieren. Wir haben im Projekt gesehen, wie viele es sind. Unser Ziel war, von den heutigen, ich glaube etwa 26 000 auf höchstens 14 000 herunterzugehen. Wir wollen wirklich massiv heruntergehen. Wollen Sie nun bei den verbleibenden erhaltenswerten Bauten auch noch den Schutz der Raumstrukturen vollständig aufheben? Das wäre eine doppelte Aufweichung des Schutzes, nämlich viel weniger Objekte und dort auch noch weniger Schutz. Die BaK hat einen Kompromiss gemacht. Heute steht «Raumstrukturen» in diesem Artikel, und wir haben Ihnen vorgeschlagen, das durch «bedeutende Raumstrukturen» zu ersetzen, damit klar wird, dass es nicht um Kachelöfen, wertvolles Täfer oder Parkettböden geht und auch nicht um Räume von 7 Quadratmetern, in denen man nicht leben kann. Es geht darum, Dinge in ein Haus einzubauen, das heisst beispielsweise drei Geschosse in ein zweigeschossig aussehendes Haus. Diese Raumstrukturen kommen nicht von einem «grünen Fundi». Meine Vorgängerin, eine FDP-Regierungsrätin, hat das hier hineingebracht, weil man die Erfahrung gemacht hatte, dass bei Aushöhlungen am Schluss nur noch Fassaden vorhanden waren, was auch bei erhaltenswerten Gebäuden nicht gut ist. Deshalb möchte man dort die bedeutenden Raumstrukturen erhalten. Die BaK will Ihnen mit diesem Kompromiss klar zeigen, dass es eben nicht um Einzeldinge geht, sondern um «bedeutende Raumstrukturen». Sie hat eine Gesamtsicht vorgenommen. Stimmen Sie diesem Kompromiss der BaK zu, und gehen Sie hier nicht auf Tutti! Es wurde gesagt, es gäbe Punkte, die auch aus denkmalpflegerischen, heimatschützerischen und anderen Sichtweisen Referendumsfragen sind. Manchmal braucht es in der Politik einfach auch den Sinn für einen guten Kompromiss, und ich danke der Kommission, dass sie hier einen solchen vorschlägt.

Beim zweiten Antrag, Marti und Freudiger, geht es um eine gesetzgebungstechnische Frage, näm-

lich um den Vorrang der Wohnhygiene. Dieser Antrag kam während der zweiten Lesung herein, also im letzten Moment, und ich bitte Sie sehr, nicht im letzten Moment etwas einzubringen, dessen Wirkung ich Ihnen auch juristisch im Moment nicht genau darlegen kann. Wohnhygiene betrifft wohl Belichtung, Sanitäranlagen, Raumgrössen und Raumhöhen. Es mag einzelne Fälle geben, wo es diesbezüglich Konflikte gab. In aller Regel ist das aber kein Problem. In Artikel 21 Absatz 1 des Baugesetzes steht «Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, dass weder Personen noch Sachen gefährdet werden.» und in Absatz 2 «Zum Wohnen und Arbeiten bestimmte Bauten und Anlagen müssen dauernd den gesundheitlichen Anforderungen genügen.» Das steht im Gesetz. Was heisst es nun, wenn Sie im diskutierten Absatz sagen, die Hygiene sei dann «insbesondere» zu gewichten. Sind dann die anderen Aspekte nicht «insbesondere» zu gewichten? Es gibt eine ganze Liste von Fachberichten, die dafür in Frage kommen können: Immissionsschutz, Brandschutz, Gewässerschutz, Abwasser, geologische Sicherheit, hindernisfreies Bauen usw. Diese werden nicht erwähnt. Wären sie nicht auch gegenüber der Denkmalpflege ebenfalls besonders zu gewichten, wie beispielsweise der Immissionsschutz? Unseres Erachtens ist das zum Teil auch wichtiger als die Denkmalpflege. In einer Abwägung kann Gewässerschutz wichtiger sein als Denkmalpflege. Wenn Sie nun einen Aspekt einfügen, dann legen Sie etwas fest, von dem wir das Ergebnis in einer Gesamtbeurteilung nicht kennen. Weiter wurde argumentiert, dass es um Verdichtung geht. Wie bereits gesagt, werden die erhaltenswerten Bauten noch maximal 14 000 Objekte umfassen, also nur einen kleinen Teil der insgesamt 400 000 Objekte. Der Match der Verdichtung in unseren Agglomerationen wird daher nicht bei den Gebäuden entschieden, die erhaltenswert sind.

Der dritte und letzte Antrag behandelt den Ökonomieteil von Gebäuden. Auch hier handelt es sich um eine gesetzestechnische Frage. Brand- und Tierschutz soll bei Ökonomieteilen mehr gewichtet werden, als der Fachbericht der Denkmalpflege. Ja, ist dann dort der Gewässerschutz weniger zu gewichten als dieser Fachbericht? Sind der Brandschutz – der ja bereits vom Bund vorgeschrieben ist – oder der Tierschutz weniger stark zu gewichten? Ich bin einfach nicht sicher, was Sie mit diesem Absatz in der gesamten Abwägung auslösen. Er ist weder notwendig, noch wurde er in der zweiten Lesung seriös geprüft. Am Schluss fügen Sie noch an, dass die Bewilligungsbehörde beim Umbau von Ökonomieteilen keinen Fachbericht einholen müsse. Aber wahrscheinlich gilt dann die Denkmalpflege trotzdem, nur der Fachbericht ist nicht einzuholen. Unseres Erachtens ist der Änderungsantrag einfach nicht sorgfältig ausgearbeitet. Wir bitten Sie wirklich, dem Antrag der BaK zu folgen, weil all diese Anträge mehr Fragen aufwerfen, als sie beantworten.

Präsident. Nun gebe ich dem Kommissionspräsidenten noch kurz das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich möchte nach dieser Debatte als Kommissionspräsident noch kurz Stellung nehmen und an die verschiedenen Fraktionen appellieren. Herr Grossrat Brönnimann hat vorher insbesondere an Herrn Grossrat Krähenbühl appelliert und ihn gebeten, sich seiner Verantwortung bewusst zu sein. Ich möchte das nun auch an die Adresse der grossen Fraktionen tun. Weshalb? Ich habe in meinem einleitenden Referat ausgeführt, auf welche Art und Weise die BaK hier versucht hat, alle Fraktionen in diesen Entscheidungsprozess zu integrieren. Ich habe auf die von uns durchgeführten Hearings hingewiesen und dass wir danach unsere Antragsvorschläge gegenüber den Fraktionen offengelegt haben. Während fünf Wochen war es möglich, Änderungsanträge einzureichen.

Nun stelle ich Folgendes fest: Die Partei X hat in der Kommissionssitzung einen Antrag eingebracht, der dort – einstimmig – eine Mehrheit fand und daher hier als Kommissions- und Regierungsantrag unterbreitet wurde. Heute kommt dieselbe Partei hierher und begründet, weshalb sie diesen Antrag nun bekämpft. Wenn ich das sehe, dann muss ich Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Kommissionsarbeit relativ unberechenbar wird. Ich bin klar der Meinung, dass man sich hier ausserordentlich Mühe gegeben hat, die verschiedenen Anliegen gezielt einbringen zu können. Das wurde auch entsprechend gewürdigt. Deshalb erwarte ich nun als Kommissionspräsident hier von den Fraktionen auch, dass sie versuchen, mit den Ergebnissen dieser Kommissionsarbeit fair zu sein, und das insbesondere dort, wo man sich mit Anträgen in der Kommission ja durchgesetzt hat. Ich bitte Sie, wenigstens darauf zu verzichten, die Anträge, die Sie gewonnen haben, hier auch noch zu bekämpfen. Das ein Appell an die Fraktionen, denn meines Erachtens trägt hier nicht nur Herr Grossrat Krähenbühl die Verantwortung, sondern effektiv auch alle Gruppierungen hier im Grossen Rat.

Präsident. Nun haben die Antragsteller das Wort. Zuerst äussert sich Herr Grossrat Krähenbühl für die Gruppe Krähenbühl, danach Herr Grossrat Freudiger.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich spreche zuerst zu Blaise Kropf, wegen dem umgekehrten Stimmverhalten. Diese Problematik werden gewisse BiK-Mitglieder auch haben. Ich muss ich dazu Folgendes sagen: Ich behaupte, die BiK hat sich mit diesem Thema seriöser auseinandergesetzt als die BaK. Die BiK hat sich nämlich im Rahmen der Denkmalpflegestrategie in vielen Sitzungen mit dieser Thematik befasst. Sie hat Planungserklärungen verabschiedet, und alle diese Anträge hier gehen von Planungserklärungen aus, welche die BiK-Mehrheit verabschiedet hat. Auch Sie hier im Grossen Rat haben sie verabschiedet, nämlich in der Beratung der Kulturpflegestrategie im Januar 2015. Tatsache ist auch, dass wir im Nachhinein, auch in diesem Jahr, mehrfach darüber abgestimmt haben, und da stimmt einfach nicht, was Kollegin Keller erzählt hat. Wir haben unter anderem auch einmal darüber abgestimmt, ob wir zuhänden der BaK Stellung nehmen wollen. Ich habe hier das Protokoll vom 5. April vor mir. Da war Kollegin Keller auch anwesend. Da haben wir bei jedem einzelnen Artikel abgestimmt, wie wir Stellung nehmen wollen. Sie gingen alle mit einer zustimmenden Mehrheit durch. Tatsache ist auch, dass die Kommission an der Sitzung vom 3. Mai abschliessend entschieden hat. Wir wollten das Geschäft nämlich sogar zu uns ziehen. Es wäre vermutlich sinnvoller gewesen, es bei uns anzusiedeln. Die Kommission hat sich, mit 12 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dafür ausgesprochen, diese Anträge so einzureichen. Ich erinnere daran, dass wir 12 Antragsteller sind, aber nur neun davon sind in der Kommission, die anderen sind Suppleanten. Es gibt hier im Grossen Rat also ganz klar Leute, die diesem Vorgehen zugestimmt haben. Nun möchte ich Kollege Brönnimann noch fragen, wie er dort gestimmt hat. Ich darf ja das Kommissionsgeheimnis nicht verletzen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich kann es wohl etwas kürzer machen. Die Diskussion hat sich auch hauptsächlich um den vorher diskutierten Artikel bewegt. Terminologisch sind wir wohl auf der sicheren Seite, Veränderungen umfassen namentlich Umbau, Umnutzung, Erweiterung und Erneuerung. Wohnhygiene ist ein anerkannter Begriff, wie Kollege Aeschlimann verdienstvollerweise dargestellt hat. Zum Vorwurf von Seiten von Bettina Keller, dass nicht informiert worden sei: Liebe Bettina, dieser Vorwurf geht eins zu eins an dich zurück. Es ist heute eben genau so, dass bei der Diskussion der Wohnhygiene nicht nur über Einzelfälle, sondern über einen generellen Trend gesprochen wird, dass es nämlich schwierig ist, Veränderungen vornehmen zu können. Der Kommissionspräsident hat offenbar verstanden, was wir wollen. Er sagte, es gehe um eine Nuancierung innerhalb der erhaltenswerten Objekte und dass man eben Veränderungen einfacher zulassen will, insbesondere wenn man wohnhygienisch unzureichende Verhältnisse beseitigen will.

Von Regierungsrat Pulver wurde gefragt, weshalb die Fokussierung auf wohnhygienische Verhältnisse und insbesondere auf Belichtung gewünscht werde und ob andere Interessen nicht auch wichtig genug wären, um genannt zu werden. Ja, natürlich sind andere Interessen auch wichtig! Wir sind uns vollkommen einig. Daher kommt auch die Formulierung «insbesondere». Wir schliessen den Fächer nicht ab, sondern lassen ihn offen. Es gibt aber einen berechtigten Grund, dass wir die wohnhygienischen Verhältnisse besonders hervorgehoben haben. Wenn Sie öffentliche Interessen gegen andere öffentliche Interessen abwägen, dann funktioniert das heute nicht schlecht. Dann haben wir nicht das Problem, dass die Baubewilligungsbehörde einseitig nur auf Denkmalaspekte abdriftet, ebenso wenig wie das Problem des Tunnelblicks. Dort funktioniert es. Bei den wohnhygienischen Verhältnissen sagt man aber häufig, das seien ja nur private Interessen, obwohl sie in Artikel 21 des Baugesetzes genannt sind. Erstens ist das nicht so, und zweitens heisst das nicht, dass sie deswegen zu kurz kommen sollen. Hier ist die Praxis so, dass man schnell einmal sagt, das sei nur privat und habe weniger Gewicht. Deshalb haben wir genau hier den Akzent gesetzt und gesagt, das seien auch wichtige Interessen. Auch private Interessen sind wichtig, deshalb haben wir das hervorgehoben.

Nun noch zu Kollegin Dumermuth: Ich bin nicht in der Landwirtschaft tätig. Ich habe also keinerlei persönliche Interessen. Ich komme zu einem Schlusswort: Mehrfach wurde von Referendumsdrohung gesprochen: Wir müssen hier einfach ein bisschen aufpassen. Wir dürfen uns nicht erpressen lassen. Es kann nicht sein, dass sich der ganze Grosse Rat einschränkt, bloss weil irgendein Vertreter einer linken Organisation sagt, sie könnten dann das Referendum ergreifen. Sonst können wir die Diskussion direkt in das Sitzungszimmer des Heimatschutzes verlegen.

Präsident. Wir kommen zu den ersten Bereinigungen. In Kapitel 1 haben wir einen unbestrittenen

Punkt. Ist Artikel 10b Absatz 2 bestritten? – das ist nicht der Fall.

10b Abs. 2
Angenommen

Präsident. Wir kommen zur ersten Abstimmung, bei der wir zwei Anträge einander gegenüberstellen: Artikel 10b Absatz 3 Satz 1. Wir haben den gemeinsamen Antrag Regierungsrat und BaK gegenüber dem den Antrag der Gruppe Krähenbühl. Wer dem Antrag Regierungsrat und BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag der Gruppe Krähenbühl den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10b Abs. 3 Satz 1;
Antrag Regierung/BaK gegen Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/
Tanner (EDU)/ Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/
Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP)

Bei einem Resultat von 72 Ja- gegen 72 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag Regierung/BaK

Ja	73
Nein	72
Enthalten	3

Präsident. Nein, ein Stichentscheid! (*Heiterkeit*) Ich gebe dem Antrag von Regierungsrat und BaK den Vorzug. Das heisst, ich stimme ja. (*Applaus*) Mit meinem Stichentscheid haben Sie dem Antrag des Regierungsrats und der BaK den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag genehmigen. Wer dem Antrag von Regierungsrat und BaK seine Zustimmung gibt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10b Abs. 3 Satz 1; Antrag Regierung/BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	124
Nein	24
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Antrag Regierung und BaK angenommen. Wir kommen zu Artikel 10b Absatz 3 Satz 2. Das ist ein neuer Satz gemäss Antrag SVP, Marti und Freudiger. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10b Abs. 3 Satz 2 (neu); Antrag SVP (Marti/Freudiger))

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	69
Nein	79
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Nun kommen wir zu Artikel 10b Absatz 6, dort haben wir keinen Abänderungsantrag. Ist er bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 10b Abs. 6
Angenommen

Präsident. Wir kommen zu 10b Absatz 7 (neu). Das ist der zweite Antrag der Gruppe Krähenbühl. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Artikel 10b Absatz 7 (neu); Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/
Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/ Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/
Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 66

Nein 78

Enthalten 4

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Art. 10c Abs. 1

Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/ Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP)
Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren archäologische Objekte gemäss Artikel 9a Buchstabe e, schützenswerte Baudenkmäler oder erhaltenswerte Baudenkmäler, die Bestandteil einer im Bauinventar aufgenommenen Baugruppe sind, ist die zuständige kantonale Fachstelle in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen. Sind keine solchen Objekte oder Baudenkmäler betroffen, genügt der Einbezug der Gemeinden. Die abschliessende Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde.

Präsident. Wir haben den ersten Block abgeschlossen und kommen zu Block 10c Absatz 1. Hier gibt es nur einen Abänderungsantrag. Ich frage nun den Antragsteller, der ihn bereits vorgestellt hat, ob er eingangs noch einmal sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall. Braucht der Kommissionspräsident das Wort? Ja. Dauert Ihr Votum länger als drei Minuten? – Nein, dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten noch kurz das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Der Antrag der Gruppe Krähenbühl zu Artikel 10c Absatz 1 verlangt das Einfügen eines Zusatzes, wonach die abschliessende Interessenabwägung bei der Baubewilligungsbehörde liegt. Bevor ich inhaltlich auf diesen Antrag eingehe, möchte ich noch einen rein formalen Hinweis machen: In diesem Antrag müsste der Legalverweis mit Absatz 1 ergänzt werden. Man müsste ihn also mit dem gemeinsamen Antrag von BaK und Regierungsrat abstimmen. Das sage ich einfach der formalen Richtigkeit halber.

Nun komme ich zum Inhalt. Die BaK beantragt Ihnen, auf die vorgeschlagene Ergänzung zu verzichten. Weshalb? Artikel 35 Absatz 2 des Baubewilligungsdekrets, über das wir anschliessend auch befinden werden, hält Folgendes fest: «Die Baubewilligungsbehörde würdigt das Ergebnis des Beweisverfahrens frei. Sie kann von den Amts- und Fachberichten der Fachstellen abweichen». Das entspricht genau dem, was hier mit dem Antrag der Gruppe Krähenbühl verlangt wird. Es ist einfach auf einer anderen Stufe festgehalten, nämlich im Baubewilligungsdekret. Dieses wird ebenfalls vom Grossen Rat beschlossen und steht daher auf identischer Ebene. Was hier im Baugesetz gefordert wird, ist somit bereits im Dekret und im Übrigen ebenso im Koordinationsgesetz festgehalten. Wenn der Grosse Rat eine solche Anpassung vornehmen will, dann entspricht die Formulierung von Samuel Krähenbühl selbstverständlich den Anforderungen. Doch ich möchte Ihnen einfach sagen, dass eine Gesetzesbestimmung keine höhere Geltungskraft oder Rechtskraft erhält, wenn sie wiederholt wird. Wenn es eine solche Gesetzesbestimmung gibt, ist es egal, ob man sie einmal, zweimal oder zehnmal wiederholt. Insofern hat sich die BaK davon überzeugen lassen, dass es diese Ergänzung nicht braucht und beantragt Ihnen, darauf zu verzichten.

Präsident. Perfekt, Sie haben genau auf die Mittagspause hin abgeschlossen. Ich wünsche einen

guten Appetit. Wir beginnen pünktlich um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)